

z. B. 515. a

**Verzeichniß**  
der vom k. k. Handelsministerium am 31. August  
1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Zahl 6789 - H.

1) Dem Joseph Morawek, Techniker in Wien (Leopoldstadt Nr. 61), und dem H. A. Syrenberg, Kaufmann, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Seife, welche beim Gebrauche sowohl in der Wirtschaft zum Waschen, als auch in den Tuch- und Druckfabriken nicht nur alle bisher angewandten Seifen-Gattungen, ohne die Stoffe im Mindesten anzugreifen, an Wirksamkeit übertreffe, sondern auch weit billiger zu stehen komme; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des H. A. Syrenberg liegt vor. (Z. 6686 - H.)

2) Dem Charles Morey, Rentier in London, durch Friedrich Ködiger, in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf eine Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Behauen und Bearbeiten der Steine, sowohl zum gewöhnlichen Gebrauche als auch zu Verzierungen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 6687 - H.)

3) Dem S. Edler, in Wien (Stadt Nr. 770) und dem A. Wolf, Zündrequisiten-Fabrikant in Neudorf nächst Wr. Neustadt, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündhölzchen, auf Vier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 6688 - H.)

4) Dem G. Sigl, Maschinen-Fabrikant in Wien (am Michaelbaurischen Grunde Nr. 42), auf die Verbesserung einer Presse, wobei der Druck mittelst Platten und Walzen effectuirt werde, und welche besonders zur Kunkelrübenzucker- u. Delfabrication anwendbar sey; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts- und Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 6689 - H.)

5) Dem Peter Piccardt, Prager Bürger und Buchhalter im Hause des Joseph Fleischner, in Prag (Nr. 739 - 1), auf die Erfindung eines neuen Tintenpapiers nebst einer verbesserten Vorrichtung zum Copiren von Briefen, Rechnungen, Zeichnungen etc., wobei sowohl der Gebrauch der Tinte, sowie das bisher beim Copiren der Briefe beobachtete Verfahren entfallt, und eine bedeutende Ersparnis an Zeit, Mühe und Kosten erzielt werde; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 6691 - H.)

6) Dem Jacob Poschinger, Verwalter des Hüttenwerkes Rosenbach in Kärnten, zu Rosenbach in Kärnten, auf die Erfindung einer neuen Construction der Flammöfen, wobei durch Anbringung einer Zwischenecke Pultröste für Glüh- und Gasöfen brauchbar und die Ofen viel einfacher und billiger werden, und wodurch man zugleich im Vergleiche mit gewöhnlichen Flammöfen eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial erzielt; — auf Drei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei von Kärnten zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 6692 - H.)

7) Dem Johann Baptist de Lorenzi, Druggelbauer in Vicenza, auf die Erfindung einer neuen Methode in der Construction einer Orgel, »Sonocromico« genannt, welche durch Tasten- und Pedaldruck sehr ausdrucksvolle Töne hervor-

bringe; — auf Fünf Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Venedig zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Zahl 6789 - H.)

**Verlängerung**

der Dauer des Privilegiums des G. U. Schlu.  
Zahl 6791 - H.

Das Handelsministerium hat das dem G. U. Schlu, Vorstände der Maschinenwerkstätten der k. k. nördlichen Staatsbahn in Prag unterm 12. August 1850 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an den Eisenbahnwagen, auf das Zweite Jahr zu verlängern befunden.

Wien den 6. September 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

**Verlängerung**

der Dauer des Privilegiums für Emanuel Brzolik.  
Zahl 6929 - H.

Das Handelsministerium hat das dem Emanuel Brzolik, Civil-Ingenieur zu Freistadt in Schlesien, verliehene Privilegium ddo. 21. Juli 1843, auf die Erfindung einer neuen Wasserhebungs-Vorrichtung ohne Pumpgestänge für jede Höhe, auf das Neunte Jahr zu verlängern befunden.

Wien den 6. September 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

**Privilegien-Verleihung.**

Zahl 7048 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 10. September 1851 folgende ausschließende Privilegien verliehen:

1) Dem Girolamo Bertoni, Müller zu Cavallico bei Udine, auf die Erfindung einer aus Holz construirten Maschine mit horizontalem Schneiderade zum Verkleinern von Farb- und Medizinalhölzern in Späne; — auf Zehn Jahre. Die offene Beschreibung befindet sich bei der k. k. venetianischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Zahl 6790 - H.)

2) Demselben auf die Erfindung einer aus Eisen construirten Maschine mit liegendem Schneidcylinder zum Verkleinern von Farb- und Medizinalhölzern in Späne und über Hirn geschnittene Scheiben; — auf Eilf Jahre. Die offene Beschreibung befindet sich bei der k. k. venetianischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 6790 - H.)

3) Dem Joseph Neuß, Techniker in Wien (Leopoldstadt Nr. 515), auf die Verbesserung beweglicher Wagentritte; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 6813 - H.)

4) Dem Joseph Kessel, k. k. Marine-Unterrintendant in Triest Nr. 958, auf die Erfindung eines neuen Dampfschiff-Vertriebsmechanismus; — auf Ein Jahr. Die offene Beschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Triest zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung des Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 6822 - H.)

5) Den Ludwig Damböck's Erben und M. Faber und Comp., Bobbinet- und Spitzen-Fabrikanten in Wien (St. Nr. 427), auf Verbesserungen an den Warp-Maschinen (Lattings- und Pettinets-Maschinen), wodurch glatte und fagonirte Waren auf eine vortheilhaftere Weise und in größerer Verschiedenartigkeit von Mustern, als es bisher der Fall war, erzeugt werden; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 6886 - H.)

6) Dem Leopold Funk, Privilegienbesitzer in Wien (Leopoldstadt Nr. 315), auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Federgalanterie-Arbeiten, wodurch selbe vor Rässe geschützt seyen, auch in der Länge der Zeit nicht auseinander gehen, noch sich irgend Etwas von denselben ablösen könne; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Zahl 6972 - H.)

7) Dem Anton Hartinger, quiescirter Corrector der k. Academie der bildenden Künste in Wien (Gumpendorf Nr. 381), auf die Verbesserung in der Lithographie und Steindruckerei, welche bestehe: a) in einer lithographischen Schwärze für den Kreidruck, die in den lichtesten Tuschönen bis ins tiefste Schwarz scharfe, saftige und klare Abdrücke liefert; b) in einer solchen Vorbereitung aller Farben, das sie mit dem größten Vortheile für den Farbendruck verwendet werden können; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Zahl 7003 - H.)

8) Dem Joseph F. Kauders, Kotton- und Tücheldruck-Fabrikant in Prag (Nr. 83), auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung zur Anwendung bei der Kotton- und Tücheldruck-Fabrikation; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Zahl 7048 - H.)

Wien den 10. September 1851.

**Privilegien-Verlängerung.**

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Michael Hermann Zeller, Handelsmannes in Prag, ddo. 29. August 1843, auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen und Stoffen zur Delerzeugung, auf die weitere Dauer eines, das ist des Neunten Jahres, zu verlängern befunden. (Zahl 7047 - H.)

Wien den 10. September 1851.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Ignaz Kasper, ddo. 21. August 1849, auf eine Verbesserung in der Erzeugung verschiedener Gefäße aus verzintem Eisenblech, auf die weitere Dauer eines, das ist des Dritten Jahres, zu verlängern befunden. (Zahl 7193 - H.)

Wien den 16. September 1851.

**Privilegiums-Übertragung.**

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ignaz Gessmann das ursprünglich dem Wilhelm Kyriß und H. A. Syrenberg am 22. December 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bereits privilegierten Wagens- und Maschinenschmiere verliehene, und hierauf in sein Eigenthum übergegangene Privilegium an Joseph Morawek, Techniker, und H. A. Syrenberg, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt Nr. 61, übertragen habe, zur Wissenschaft und in Vormerkung genommen. (Z. 7345 - H.)

Wien den 20. September 1851.

**A. Privilegien-Verleihung.**

Zahl 7323 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 17. September 1851 nachfolgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Alois Stummer, Capitän der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien (Leopoldstadt Nr. 554), auf die Erfindung eines zur Befahrung von Flüssen und Strömen geeigneten Dampfbootes, welches in Sicherheits- wie auch in öconomischen Rückichten viele und bedeutende Vortheile vor allen bisher bekannten Dampfbooten und anderen Fahrzeugen gewähre, einen bedeutend geringeren Widerstand sowohl Stromauf- als



abwärts veranlasse, und eine viel schnellere Fahrt möglich mache, auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde ange sucht. In öffentlichen Sicherheitsrück sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (3. 7068 - H.)

2. Dem A. M. Pollak, k. k. priv. Fabrikanten in Wien (Stadt Nr. 728), auf die Erfindung von Mitteln, durch deren Anwendung das Rasierwerk verpackter Gegenstände gleich von Rußen erkannt werden könne, ohne die Verpackung zu eröffnen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde ange sucht. (3. 7070 - H.)

3. Dem Adolf Ziller, Commissionär in Wien (Leopoldstadt Nr. 706), auf die Verbesserung in der Fabrication der Zündhölzchen, welche darin besteht, daß sie nach dem Gebrauche von selbst erlöschen, wodurch nicht so leicht, wie bei den gewöhnlichen Zündhölzchen, aus Unvorsichtigkeit Unglücksfälle entstehen können, und daß sie dabei zugleich einen Wohlgeruch verbreiten; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrück sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (3. 7071 - H.)

4. Dem Duntan Mackenzie, durch Friedrich Ködiger, Manchester in England (Wien, St. Ulrich Nr. 50), auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen oder Apparaten zum Laviren und Uebertragen von Dessins oder Mustern und zum Ausschneiden, Durchschlagen und sonstigem Vorrichten der Kartenblätter oder anderer Materialien, welche bei den Jacquard'schen und anderen Werk stühlen zur Fabrication faconirter Stoffe verwendet werden; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrück sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (3. 7096 - H.)

5. Dem Louis Ravené junior, Mechaniker in Berlin, durch Josef Jungh, Privatier in Wien (Stadt Nr. 365), auf die Erfindung einer Falzmaschine, wodurch das Falzen der gedruckten Papierbögen, Seiten es Zeitungen, Bücher oder sonst was immer für Druckgegenstände, bewerkstelligt werde, welche Maschine bei jeder gut konstruirten Schnellpresse anzubringen sey, von derselben Kraft bewegt werde, und mittelst welcher Alles, was durch die Presse gedruckt wird, eben so schnell gefalzt werden könne, mit Ersparrung der Arbeit durch Menschenhände nicht nur beim Falzen, sondern auch beim Abnehmen des Papiers; auf Ein Jahr. In Königreiche Preußen ist diese Erfindung seit 10. December 1850 auf sechs Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde ange sucht. Der Fremdenrevers liegt vor. (3. 7114 - H.)

6. Dem Alexander Frankel, Handlungs-Agent in Wien (Leopoldstadt Nr. 528), auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Stiefeletten aus verschiedenen Stoffen, welche sich gefällig anschließen, nach jeder Ristweite des Fußes verwendbar seyen und durch Elastik den empfindlichen Schmerz bei Frostbullen, Hühneraugen und Ueberbeinen verhindern, wobei die elastische Feder derart schließe, daß der Fuß durch die Bedeckung des Leders vor dem Eindringen der Kälte und Kälte geschützt sey, die Stiefeletten aber fortwährend ihre Form behalten; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 7260.)

7. Dem Ludwig Baron Vo Presti in Wien (Stadt Nr. 276), bei Karl v. Nagy, auf die Verbesserung an den hydraulischen Pressen, Pumpen und ähnlichen Maschinen, wobei die Geschwindigkeit der Compression sich genau nach dem Widerstande des Stoffes von selbst regle, wodurch bei sonst gleichen Bedingungen eine hydraulische Presse ihre Arbeit in dem vierten Theile der Zeit vollführe, als dieß sonst ohne diese Verbesserung selbst bei

zwei Pumpenkörpern möglich sey; — auf Fünf Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrück sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (3. 7323 - H.)

3. 619. a (2) Kundmachung Nr. 9445

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem XX. Stücke des Reichsgesetzblattes und in dem XXI. Stücke des Landesgesetzblattes für das Jahr 1851 durch den darin kundgemachten hohen Finanz-Ministerial-Erlass vom 25. März 1851 angeordneten Aenderungen in dem Verfahren in Erwerbsteuersachen im Kronlande Krain, mit Ausnahme der Hauptstadt Laibach, für welche zur Besorgung der Steuer geschäfte eine eigene Behörde aufgestellt, und nachträglich bekannt gemacht werden wird, mit 1. November 1851 in Wirksamkeit treten werden.

Hiernach sind:

1) die Bezirkshauptmannschaften als I. Instanz in Erwerbsteuer-Angelegenheiten bestimmt, und es hat deren Wirkungskreis zu beargen: a) die Bemessung der Erwerbsteuer über Vorschlag der Gemeinden; b) die Löschung der bemessenen Erwerbsteuer in den Fällen der Anheimgangung der steuerpflichtigen Unternehmung, der besugten Ueber siedlung in einen anderen Wohnort außer dem Gemeindebezirke, oder der gesetzlichen Erlöschung eines Gewerbesbegriffes.

2) Zweite Instanz in Erwerbsteuer-Angelegenheiten ist die Steuer-Direction und zwar in Absicht

a) auf die Steuer-Zustellungen und Nachsichten nach dem der Steuer-Direction unterm 20. Juni 1850 eingeräumten Wirkungskreise mit der in dem, vom bestandenem Subernium unterm 8. März 1852, 3. 4660, bekannt gemachten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 15. Februar 1852, 3. 460, enthaltenen Beschränkung;

b) auf die Entscheidung über die Recurse gegen die Bemessung der ersten Instanz und

c) auf die mit dem obbenannten Hofkanzlei-Decrete in Folge der Einstellung der Triennial-Bemessung zugestandenem Steuerherabsetzungen oder zeitlichen Mäßigungen über besonderes Ansuchen der Parteien.

3) Dritte Instanz ist das hohe Finanz-Ministerium rücksichtlich über die Entscheidung der Recurse gegen die Verfügungen der Steuer-Direction in den so eben sub a. u. c. erwähnten Fällen.

k. k. Steuer-Direction. Laibach am 19. October 1851.

3. 624. a. (1) ad Nr. 8777 E. B.

Kundmachung, wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst, von Ober-Loosée bis Kosana.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 28. October 1851, 3. 5133 B. wird die Herstellung des Unterbaues der süd. Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst von Ober-Loosée bis Kosana, in einer Länge von 2672 1/2 Current-Klaster, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Kosten: a) der Erdbewegung, Felsen Sprengung und Anschüt-

Table with 2 columns: Item description and Amount. Items include earth movement, construction of 18 objects, 4 tunnels, wall banquet, and various works.

präliminirt worden, von welcher Summe 5% als das sub 5 besprochene Badium zu leisten seyn wird.

2. Die auf einen 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 5. December 1851 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst von Ober-Loosée bis Kosana“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente, noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben haben muß.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen, zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und nieder-österreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos besunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten, erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Angebotes für daselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien oder nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden. Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 30. October 1851.

3. 618. a (2) Kundmachung Nr. 1980

Concurrenz-Kundmachung. Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Cameral-Bezirks-Commissärs 1. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 900 Gulden, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine



Cameral-Bezirks-Commissarsstelle II. Classe, mit dem Jahresgehälte von 800 fl. erledigt werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die bestandene Befähigungs-Prüfung, ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, und allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens Ende November l. S. anher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz am 30. October 1851.

3. 625. a (2)

**Vicitations-Kundmachung.**  
Samstag den 15. November d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, findet in dem Amtlocale der k. k. Saverbau-Expositur zu Littai die dritte öffentliche Vicitation zur Verpachtung des dem k. k. Wasserbaufonds eigenthümlichen Schiffzuges durch den Prusniker Kanal am Saverströme, und der hierzu gehörigen Bauernwirtschaft Statt.

Hierzu werden sämtliche Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Bedingnisse hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, und daß im Falle, als ein oder der andere Unternehmer verhindert seyn sollte, bei dieser Verhandlung zu erscheinen, oder nicht mündlich mitzudeclaren wollte, es ihm auch freigestellt ist, vor Beginn der Vicitation ein auf 15 kr. Stämpel geschriebenes und bedingnißmäßig verfaßtes Offert, welchem das 5% Badium von dem Ausrufspreise pr. 130 fl. C. M. beizulegen kommt, zu überreichen. Die Verpachtung geschieht auf ein Jahr, und die Ratification des Resultates wird sich unter jeder Bedingung vorbehalten.

K. k. Saverbau-Expositur Littai am 3. November 1851.

3. 616. a (3)

**Concurs-Ausschreibung.**  
Zur Besetzung der Amtsdienersstelle bei der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain zu Laibach, mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl., wird der Concurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen belegten Gesuche im obigen Termine bei dem Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission zu überreichen.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission. Laibach am 1. November 1851.

3. 612. a (3)

**Edict.**  
Diesem Steueramte ist mit hoher Steuer-Directions-Verordnung vom 27. September 1851, Z. 8531, ein Diurnist auf einen Monat gegen ein Taggeld von 45 kr. bewilliget worden.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben sich mit portofreien Briefen, belegt mit der Nachweisung der Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistung, vor diesem Amte auszuweisen, oder persönlich sogleich zu stellen.

K. k. Steueramt Egg ob Podpersch am 20. October 1851.

3. 615. a (3)

**Kundmachung.**  
Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf sind zwei Bezirksdienersstellen zu 150 und 200 fl. zu vergeben.

Bewerber um diese Stellen, welche der krainischen und deutschen Sprache kundig sind, lesen und schreiben können, und sich nebst ihrer sonstigen Tauglichkeit mit einer gefitteten Aufführung auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis 15. November 1851 hieramts überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 1. November 1851.

3. 1334 (3) Nr. 4197 u. 4258

**Edict.**  
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es seyen Herr Carl Graf Hohenwart v. Gerlachstein, als Eigenthümer des Gutes Raunach, und Herr Victor Zermann, als Eigenthümer der Herrschaft Stein, und beide als Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf den vorbenannten Domänen haftenden Forderungen auf das angeblich bereits ermittelte Entschädigungs-Capital, und zwar hinsichtlich des Gutes Raunach für die aufgehobenen Urbatal- und Behentbezüge, und rücksichtlich der Herrschaft Stein für die aufgehobenen Urbatal-Bezüge, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf die obgedachten Domänen zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 23. December 1851 inclusive so gewiß hiergerichts anzumelden, als widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die ausgemittelten Entschädigungs-Capitale, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im § 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 des R. G. Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Hypothekar-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Austragung auf die mehr erwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 21. October 1851.

3. 1343. (1) Nr. 5496

**Edict.**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 7. Mai 1847 verstorbenen Georg Michl, Hüblers von Zirknitz Nr. 67, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 17. November 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 14. Juli 1851.

3. 1341. (1) Nr. 5924

**Edict.**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. December 1849 verstorbenen Georg Lonzhar, von Zirknitz Nr. 87, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 21. November 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina den 24. Juli 1851.

3. 1338. (1) Nr. 2833

**Edict.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sey über Ansuchen der Jakob Sterger'schen Pupillen von Feistenberg, vertreten durch ihre Vormünder Frau Antonia Sterger und Herrn Franz Hofner, wider Joseph Hribar von h. Kreuz, peto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. December v. J., Z. 2391, schuldiger 110 fl., der 5% Interessen, der Klagekosten pr. 1 fl., 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Joseph Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube, und der eben demselben eigenthümlichen, gerichtlich auf 13 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget und die Vornahme

derselben auf den 9. December 1851, auf den 9. Jänner 1852 und den 9. Februar 1852, in loco der Realität und der Fahrnisse, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obigen in Execution gezogenen Objecte bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Landstraf am 20. Oct. 1851.

3. 1337. (2) Nr. 2606

**Edict.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:  
Es sey über Ansuchen des Hrn. Joh. Domalaß von Feistritz, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Delost von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Realität, im Schätzungswerthe von 610 fl., peto. schuldiger 147 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. September, 10. October und 10. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse liegen bei diesem Gerichte zur Einsichtnahme vor.

Feistritz den 30. Juli 1851.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1321. (2) Nr. 3413

**Edict.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Weiß von Rabendorf, Joseph Weiß von Oberbuchberg, Johann Schleimer, nomine seiner Ehegattin Maria Schleimer von Zwischlern, und des Joseph Krautand, im Namen seiner Kinder Maria, Joseph, Lena, Mathias, Georg und Agnes Krautand, von Obreen, die Wieder-Feilbietung der von Andreas Latner von Grasslinden laut Vicitationsprotocoll ddo. 4. December 1849, Z. 4139, um den Meistbot per 453 fl. erstandenen, zu Pröribel Haus Nr. 6, Rectf. Nr. 1124 liegenden ein Viertel-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 5. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Pröribel mit dem Beisatze angeordnet, daß gedachte Realität bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe von 415 fl. auf Gefahr und Kosten des früheren Ersehers Andreas Latner wird feilgeboten werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. Aug. 1851.

3. 1325. (2) Nr. 3435

**Edict.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionssache des Franz Wederber von Gnadendorf, wider Elisabeth Kame von Kleidorf, die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zu Kleidorf unter C. Nr. 10 liegenden, im Grundbuche unter Rectf. Nr. 112 vorkommenden, gerichtlich auf 450 fl. bewertheten  $\frac{2}{3}$  Urb. Hube sammt An- und Zugehör bewilliget, und es seyen hierzu die Feilbietungstagssatzungen auf den 9. December 1851, den 9. Jänner und den 9. Febr. 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1851.

3. 1333. (3) Nr. 7945

**Edict.**  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 23. September d. J. hierorts verstorbenen Apotheken- und Realitätenbesitzerin, Frau Friederike von Gromadzki, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 28. November l. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr diesfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. October 1851.



# K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 28. October 1851.

A c t i v a.			fl.	kr.	P a s s i v a.			fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren . . . . .			43,002.858	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Banknoten-Umlauf . . . . .	225,789.681	—		
In sämmtlichen Bank-Cassen vorhandene 3 % Casse-Anweisungen von 1849 . . . . .	11.855 fl. — kr.		35,461.655	—	Reserve-Fond . . . . .	8,116.677	36		
Detto     detto     mit 3% verzinsliche Reichs-Schatzscheine . . . . .	35,440.800 „ — „				Pensions-Fond . . . . .	882.147	29		
Detto     detto     unverz. Reichs-Schatzscheine . . . . .	677.515 fl. — kr.		2,430.420	—	Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen . . . . .	4,032.581	56 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>		
Detto     detto     Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte . . . . .	1,752.905 „ — „				Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.- Münze pr. Actie . . . . .	30,372.600	—		
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen . . . . .	39,504.460 fl. 4 kr.								
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité . . . . .	3,699.774 „ 55 „								
Summe . . . . .	43,204.234 fl. 59 kr.								
Detto in Prag . . . . .	1,119.937 fl. 26 kr.								
Detto in Brünn . . . . .	1,000.000 „ — „								
Detto in Pesth . . . . .	138.193 „ 55 „		2,258.131 „ 21 „	45,462.366	20				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen . . . . .	12,514.800 fl. — kr.								
Detto an österr. Lloyd und einige Stadt-Gemeinden . . . . .	1,319.500 „ — „		13,834.300	—					
<b>Forderungen an den Staat:</b>									
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:									
a. zu 4% verzinslich . . . . .	35,311.240 fl. 34 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> kr.								
b. unverzinslich . . . . .	37,639.692 „ 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „		72,950.932	41 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen à 3% . . . . .	50,000.000 fl. — kr.								
Die, in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung geschlossenen Vertrages vom 6. De- cember 1849 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld . . . . .	96,948.768 fl. 28 kr.		146,948.768 fl. 28 kr.						
Hieran wurden bereits getilgt:									
Durch das 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Staats-Anlehen . . . . .	60,541.930 fl. — kr.								
„ Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung . . . . .	24,000.000 „ — „								
„ Zahlungen, welche vertragmässig von der hohen Finanz- Verwaltung bar geleistet worden sind . . . . .	21,406,838 „ 28 „	105,948.768 „ 28 „	41,000.000						
a) Darlehen an Ungarn zu 2% . . . . .		} Vom Staate	551.940	—					
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich . . . . .		} garantirt	1,800.000	—					
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren . . . . .			8,116.594	36					
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien . . . . .			887.472	1					
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa . . . . .			3,695.148	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>					
			269,193.688	1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>				269,193.688	1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>

Wien, am 30. October 1851.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Wertheimstein, Bank-Director.